

Verkaufs- und Lieferungsbedingungen

1. Allgemeines

Lieferungen erfolgen ausschließlich zu unseren Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Etwa anders lautende Einkaufsbedingungen des Käufers werden durch die Annahme seines Auftrages nicht anerkannt. Durch die Annahme der von uns gelieferten Waren erklärt der Käufer sein Einverständnis mit unseren Bedingungen. Alle Vereinbarungen die unsere Vertreter für uns treffen, bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

2. Angebote

Angebote sind freibleibend, sofern nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Alle Muster, Analysendaten und Farbbezeichnungen geben unverbindliche Anhaltspunkte für die durchschnittliche Beschaffenheit der Ware, Abweichungen hiervon sind im handelsüblichen Rahmen zulässig. Preise gelten freibleibend bis zum Tage der Lieferung; die Berechnung erfolgt zu den an diesem Tage gültigen Preisen. Irgendwelche Veränderungen auf dem Geldmarkt oder Regierungsmaßnahmen (Erhöhung der Zölle, Steuern, Frachten oder sonstige behördlichen Maßnahmen usw.) welche vor, während der Dauer der Lieferungsverpflichtung oder rückwirkend nach Beendigung derselben eintreten, berechtigen uns zu entsprechenden Preisberichtigungen. Die Preise gelten mangels besonderer Vereinbarung ab Werk, einschließlich Verladung im Werk.

3. Lieferung

Eine von uns zugesagte Lieferfrist gilt nur annähernd. Alle Umstände, welche die rechtzeitige Auftragsausführung ganz oder teilweise verhindern, einschränken oder erschweren, entbinden den Verkäufer von der Verpflichtung rechtzeitiger Lieferung und berechtigen ihn, die Lieferzeit entsprechend hinauszuschieben oder ganz oder teilweise von den bestehenden Verträgen zurückzutreten, ohne dass hieraus irgendwelche Ansprüche des Käufers erwachsen.

4. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche gelieferten Gegenstände bleiben bis zur völligen Bezahlung aller unserer Rechnungen unser Eigentum. Verpfändungen und Sicherheitsübereignungen sind bis zur vollen Bezahlung des Kaufpreises ohne unser Einverständnis nicht gestattet. Von dritter Seite vorgenommene Pfändungen unserer Ware hat der Käufer uns unverzüglich anzuzeigen.

5. Mängelrügen

Mängelrügen sind innerhalb einer Woche nach Eingang der Ware am Bestimmungsort und vor deren Verwendung schriftlich anzuzeigen. Der Käufer hat für Wahrung etwaiger Rückgriffrechte gegen die Beförderungsperson zu sorgen. Mangelhafte Waren sind unentgeltlich nach unserer Wahl nachzubessern oder mangelfrei zu ersetzen. Der Käufer hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag, wenn wir – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle – eine von uns gesetzte angemessene Frist für die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fruchtlos verstreichen lassen. Weitere Ansprüche des Käufers richten sich nach Abschnitt 6 dieser Bedingungen.

6. Haftung

Schadenersatzansprüche gegen uns sind ausgeschlossen, es sei denn, es liege Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor. Diese Einschränkung gilt nicht bei leichter Fahrlässigkeit, wenn wesentliche Vertragspflichten verletzt worden sind. Die Haftung für Personenschäden sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

7. Aufrechnungsverbot

Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen von uns bestrittener Gegenansprüche des Käufers sind ausgeschlossen.

8. Chemische Produkte

Die Verwendung von uns gelieferter chemischer Produkte, Öle, Paraffine u.a.m. geschieht auf Gefahr des Käufers. Der Käufer ist verpflichtet, vor Anwendung der von uns gelieferten chemischen Produkte diese in jedem Falle zu prüfen, d.h. Versuche anzustellen, ob diese Produkte für den vom Käufer vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sind; geschieht dies nicht, können keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

für Lieferung und Zahlung ist Albstadt - Ebingen.

RESEDA-BINDER GmbH & Co. KG